



## *Pressemitteilung*

### **Staatliche Förderung und Gesetze arbeiten vielfach pro Industrie und contra Handwerk EEG, GRW, ArbZG & Co. verzerren den Wettbewerb zugunsten industrieller Aufbackware**

Berlin, 25. April 2016 Die Betriebe des Bäckerhandwerks stehen seit längerem im besonderen Wettbewerb zu Brotindustrie, Tankstellen, Backshops, Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und Discountern. Sie sehen sich hierin in mehreren Bereichen staatlich verursachten Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt: So sind ausgerechnet große industrielle Teiglingswerke, die Backshops und Backstationen beliefern, als energieintensive Großverbraucher von der erheblich gestiegenen EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) befreit. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. will dies nicht hinnehmen und kämpft für eine gerechtere Verteilung der Lasten der Energiewende.

Auch die GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur) bevorzugt industrielle Großbackbetriebe, indem sie eine Investitionsfördermöglichkeit für Unternehmen bereitstellt, die ihre Güter überwiegend überregional und somit außerhalb eines Radius von 50 km absetzen. Diese Voraussetzungen erfüllen kleinst-, klein- und mittelständische Handwerksbäckereien mit ihrem mehrheitlich kleineren Einzugsbereich naturgemäß nicht. Der Zentralverband fordert daher entweder eine Anpassung der Förderbedingungen dahingehend, dass die Voraussetzung eines überregionalen Absatzes entfällt und Handwerksbäckereien somit Großbäckern gleichgestellt werden - oder aber die gänzliche Einstellung der Förderung, um unfaire und marktverzerrende Eingriffe in den Wettbewerb zu verhindern.

Grundlage für eine weitere erhebliche Wettbewerbsverzerrung bildet das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), das Bäckereien untersagt, Arbeitnehmer/innen an Sonn- und Feiertagen länger als 3 Stunden mit der Herstellung von Backwaren zu beschäftigen. Tankstellen, Backshops, dem LEH und Discountern in Bahnhöfen wird demgegenüber ohne Beschränkung gestattet, den gesamten Sonn- und Feiertag über Backwaren aufzubacken und zu verkaufen. Das Problem der begrenzten Produktionszeiten besteht für diese nicht, da sie lediglich vorproduzierte Teiglinge in den Backofen schieben.

Die derzeit gesetzlich zulässigen Zeiten für die Herstellung von Bäckereiwaren an Sonntagen sind auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Trends zur Filialisierung im Bäckerhandwerk nachteilig: Immer mehr Betriebe des Bäckerhandwerks unterhalten mehrere Filialen, in denen die hergestellten Bäckereiwaren verkauft werden, zum Teil sogar ein ganzes Filialnetz. Diese Filialen müssen mit entsprechenden Mengen an Bäckereiwaren beliefert werden. Viele Betriebe müssen im Vergleich zu früher somit größere Mengen an Backwaren herstellen, um die gewachsene Zahl an Filialen zu beliefern und das von den Kunden auch an Sonntagen gewünschte Sortiment vorhalten zu können. Der Zentralverband fordert daher die Ausweitung der zulässigen Arbeitszeit in der Herstellung von Backwaren an diesen Tagen auf acht Stunden. Denn gerade sonn- und feiertags wünschen Verbraucher frische Backwaren.

### **Schutz des Begriffs „Bäckerei“**

Um sich für die Kunden erkennbar vom industriellen Wettbewerb abzuheben und sowohl Verbraucher als auch Bäckerhandwerk vor unlauterem Marktverhalten und irreführender Werbung zu bewahren, macht sich der Zentralverband bereits seit längerem für einen effektiven gesetzlichen Schutz des Begriffs „Bäckerei“ stark. Ein Bemühen, das bislang leider vergeblich blieb, obwohl auch die Deutsche UNESCO-Kommission bei



Zentralverband des  
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

der Aufnahme der Deutschen Brotkultur in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ (Dezember 2014) die „industrielle Fertigung“ explizit von diesem Eintrag ausschloss.

Bereits im vergangenen Jahr setzte der Zentralverband ein eigenes starkes Zeichen durch die Neuauflage des traditionellen Bäckerwappens mit dem ergänzenden Zusatz „Deutsche Innungsbäcker“. Das Wappen an einer Bäckerei bietet Verbrauchern Orientierung im undurchsichtigen Wettbewerb. Es signalisiert: Hier backt ein Bäckermeister mit Qualität und Leidenschaft.

#### **Pressekontakt**

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Michael Wippler, Präsident

RA Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer

Tel: (030) 20 64 55-0

E-Mail: [zv@baeckerhandwerk.de](mailto:zv@baeckerhandwerk.de)

Internet: [www.baeckerhandwerk.de](http://www.baeckerhandwerk.de)

#### **Pressekontakt Agentur**

Lottmann PR

Elisa Furkert

Wallstraße 25 a

10179 Berlin

Tel: (030) 27 591262

E-Mail: [e.furkert@lottmann-pr.de](mailto:e.furkert@lottmann-pr.de)

Internet: [www.lottmann-pr.de](http://www.lottmann-pr.de)